

Regierung prüft Offenlegung von Innenprovisionen

Dienstag, 21. Dezember 2010



Heinrich Bockholt

FRANKFURT – Das Bundesjustizministerium (BMJ) und das Bundeswirtschaftsministerium (BMW) haben sich für eine Überprüfung der Verpflichtung zur Offenlegung von Innenprovisionen ausgesprochen. Das geht aus einem gemeinsamen Schreiben der beiden Ministerien an den Bundesverband Finanz-Planer e. V. (BFP) hervor, das **portfolio international** vorliegt. Darin heißt es: „Die Bundesregierung beobachtet den Bereich der Finanzanlagen und -vermittlung sorgfältig. Derzeit wird insbesondere geprüft, ob und inwieweit im Bereich der Vermittlung weiterer gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Dabei wird auch zu diskutieren sein, ob auch eine Verpflichtung zur Offenlegung von Innenprovisionen zweckmäßig sein könnte.“

Die Stellungnahme bezieht sich auf einen Brief des BFP-Vorstandsvorsitzenden Heinrich Bockholt. Der Verband der unabhängigen Finanz-Experten kritisiert darin eine Reihe von Ungereimtheiten die mit Inkrafttreten der neuen Verbraucherkreditrichtlinie seit Juni dieses Jahres gelten. Einen Mangel sieht Bockholt unter anderem in der unterschiedlichen Behandlung der Offenlegung von Provisionen: Wenn der Angestellte einer Sparkasse einen Kredit vermittelt beziehungsweise verkauft, so wird seine Provision im Kreditvertrag nicht genannt, obwohl sie im Preis des Kredits eingerechnet wird und der Angestellte sie auch tatsächlich erhält. Wenn ein selbstständiger Vermittler derselben Sparkasse den gleichen Kredit vermittelt, so muss die Provision im Kreditvertrag gesondert ausgewiesen werden.

Nach dem neuen Gesetz müssen die Entgelte für die Baufinanzierung auf Honorarbasis, also inklusive der Vermittlung von Baudarlehen, in den Effektivzins eingerechnet werden. Die Provisionen wurden zwar schon immer in der Effektivzinsberechnung berücksichtigt, nur werden sie jetzt beim freien Berater genannt und bei einem angestellten Berater nicht. „Die Gefahr besteht nun mit dem neuen Recht, dass faktisch die Baufinanzberatung auf Honorarbasis auf kaltem Weg erledigt wird“, sagte Bockholt Mitte November in einem Gespräch mit **portfolio international** ([siehe frühere Meldung](#)). Seine Forderungen sind klar: Alle Provisionen, ob Innen- oder Außenprovisionen, sollten angegeben werden, denn nach der derzeitigen Rechtslage würde zwischen „guten Vermittlern“, also denen die keine Provision angeben müssen, diese aber erhalten, und „schlechten Vermittlern“, die auch Provisionen erhalten, aber zusätzlich angeben müssen, unterschieden, so Bockholt weiter.

Offenbar scheint auch der Gesetzgeber die Problematik erkannt zu haben, einen akuten Handlungsbedarf bei der Verbraucherkreditrichtlinie sieht er aber nicht. „Dabei darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass bei Innenprovisionen das Interesse des für das Kreditinstitut handelnden Angestellten am konkreten Vertragsabschluss für den Kunden offensichtlich ist, während selbstständige Vermittler dem Kunden als Dritte gegenüberstehen und deren Interesse an der Vermittlung eines konkreten Kreditgebers nicht in gleichem Maße offenkundig sein dürfte“, heißt es im Schreiben zur Begründung.

Bockholts Forderungskatalog umfasst im Kern drei zentrale Verbesserungsvorschläge ([siehe Interview](#)). Zum einen wurde die EU-Richtlinie teilweise unsauber ins Deutsche übersetzt. Was beispielsweise vor der Umsetzung der Richtlinie noch ein Bruttodarlehensbetrag war, ist seit dem 11. Juni 2010 ein Nettodarlehensvertrag. „Das verwirrt die Kunden“, so der Verbands-Chef und fügt hinzu: „Zum anderen wurde die Informationsflut nicht eingedämmt.“ Ein kurzes Informationsblatt wäre hilfreicher gewesen. Besonders „schwerwiegend“ sei aber die Tatsache, dass Banken ihren Effektivzins für Kredite jetzt legal nach Belieben manipulieren können. Die Schuld an der Misere sieht Bockholt in den neuen Vorgaben der Preisangabenverordnung (PAngV), insbesondere im Paragraphen 6 PAngV der Anlage II. In allen drei Punkten hat das BMJ und das BMW die Vorschläge des Verbands abgelehnt.

portfolio international update 21.12.2010/gcu/kmo

Von: *Goran Culjak*

© 2010 portfolio international. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur mit Genehmigung von portfolio international

Kontakt: portfolio international, Telefon +49 (0)69 8570 8111, E-Mail: kontakt@portfolio-verlag.com